

PROTOKOLL der 8. Sitzung des Arbeitsgremiums

Datum: 23.05.2018

Zeit: 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin, Raum 306

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Anlagen

1. Anwesenheitsliste (*intern*)
2. Präsentation

Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
2. Ausblicke
3. Vorstellung Partizipationsprojekt „Stadtdebatte Alte Mitte – Neue Liebe“
4. Vorstellung der Zusammenstellung der Stichpunkte für die Grundsätze
5. Kleingruppenarbeit Grundsätze Leitlinien Bürger*innenbeteiligung
6. Informationen des Projektteams LLBB der SenStadtWohn
7. Verschiedenes

1. Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung

Frau Dr. Böhm begrüßt alle Anwesenden zur achten Sitzung des Arbeitsgremiums. Es sind 13 Mitglieder erschienen, mitgezählt sind bereits verspätet eingetroffene Mitglieder des Arbeitsgremiums; sieben Mitglieder haben sich für die Sitzung abgemeldet. Als Gast sind Frau Hömberg (SenSW Abteilung II) und ein Praktikant der Fraktion B'90/Grüne im Abgeordnetenhaus anwesend.

Nach Präsentation der Tagesordnung erfolgt ein kurzer Rückblick auf die letzte Sitzung des Arbeitsgremiums. Frau Dr. Böhm weist darauf hin, dass Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung des Arbeitsgremiums auf mein.Berlin zukünftig konkreter verfasst werden sollen, am besten mit konkreten (Um-)Formulierungsvorschlägen.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass im internen Bereich auf mein.Berlin.de mit dem Ordner „Hintergrundinformationen“ eine Materialsammlung angelegt wurde, in der hilfreiche und interessante Unterlagen als digitale Bibliothek für alle Mitglieder bereitgestellt werden sollen. Bisher sind dort die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN sowie interessante Unterlagen der Bertelsmann-Stiftung zum Thema Beteiligung zu finden. Auch die Mitglieder des AGR können Materialien zum Thema Beteiligung, die sie wichtig finden und mit dem AGR teilen möchten, dort bereitstellen lassen.

2. Ausblicke

9. AGR-Sitzung am 19. Juni 2018 mit „Bergfest“

Die Sitzung findet, wie ursprünglich vereinbart, am 19. Juni, jedoch ohne Frau Lompscher statt. Ziel ist es, nach dieser Sitzung den bis dahin erarbeiteten Grundsätze-Entwurf zu veröffentlichen und unter mein.Berlin.de zur öffentlichen Kommentierung bereit zu stellen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit ein „Bergfest“ mit Musik, Snacks und Getränken vor der elfwöchigen Sommerpause zu feiern. Frau Dr. Böhm bittet die Anwesenden Mitglieder um ein Stimmungsbild, acht der zwölf anwesenden Mitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Anregungen zur Musik, ob Band oder Playlist, sind erwünscht und können der Teamkoordination mitgeteilt werden.

Der dem Arbeitsgremium bereits mehrmals angekündigte zukünftige Debattenort in der Karl-Liebknecht-Straße 11 steht ab Juni zur Verfügung, so dass die Sitzungen ab Juni 2018 regulär an diesem Ort stattfinden sollen.

Treffen der Arbeitsgruppe Werkstatt am 4. Juni 2018

Zur Vorbereitung der zweiten Werkstatt am 15. Oktober 2018 trifft sich die Arbeitsgruppe Werkstatt am 4. Juni von 11 bis 13 Uhr im Dienstgebäude Brückenstraße 6, 10179 Berlin in der 6. Etage im Raum 6.128. Alle Mitglieder des AGR, die sich an den Vorbereitungen beteiligen möchten, sind herzlich eingeladen.

In der zweiten Werkstatt soll das Thema Grundsätze thematisiert werden und öffentlichkeitswirksam und zielgruppenspezifisch eingeladen werden. Derzeit wird das Werbekonzept für die Werkstatt erarbeitet und abgestimmt. Anfang Juni steht dies dann im internen Bereich des Arbeitsgremiums zur Einsicht bereit. Das Werbekonzept soll spätestens in der nächsten Sitzung des Arbeitsgremiums beschlossen werden. Die Öffentlichkeitsarbeit wird auf Wunsch des AGR erweitert und intensiver als bisher gestaltet. Das Arbeitsgremium erklärt sich damit einverstanden, dass die AG Werkstatt in ihrem Treffen am 4. Juni einen Veranstaltungsort für die Werkstatt II auswählt, da dieser zeitnah gebucht werden muss.

Zeitplanung für den Gesamtprozess

Der Dienstleister Arbeitsprozess hat für die weiteren Sitzungen einen Zeitplan mit jeweiligen Themenschwerpunkten erstellt. Demnach sollen die Dienstleister die Sommerpause für die Vorbereitung der Werkstatt II im Oktober 2018 nutzen und Stichpunkte zu den möglichen Instrumenten (Vermittlungsstelle, zentrale Anlaufstelle, Beteiligungsbeauftragte*r, Strukturen für Vernetzung, Vorhabenliste, Treffpunkte für Begegnungen, Werbung, etc.) für das AGR auf Basis seiner bisherigen Vorschläge zusammenstellen sowie die Online-Bürger*innenbeteiligung zum Grundsätze-Entwurf durchführen. Nach der Sommerpause sollen die online kommentierten Grundsätze weiter diskutiert, Überlegungen zu den Instrumenten vertieft und die Werkstatt II weiter vorbereitet werden. Für das Frühjahr 2019 sind zielgruppenspezifische Treffen und Abgleiche der Leitlinien vorgesehen, bevor diese im Anschluss konsolidiert und ein weiteres Mal mit der Stadtöffentlichkeit diskutiert werden sollen.

Die Verabschiedung und Übergabe des Leitlinien-Entwurfs ist demnach für August 2019 vorgesehen. Das bedeutet, dass weitere Sitzungstermine ab Dezember 2018 mit dem Arbeitsgremium abgestimmt werden müssen. Der Stadtöffentlichkeit soll die benötigte Zeit transparent und ehrlich vermittelt werden. Die Verlängerung ist notwendig, weil das Arbeitsgremium sich eine gemeinsame Wissensbasis erarbeiten, gründlich diskutieren und seinen Entwurf abwägen muss und viele verschiedene Menschen und Gruppen beteiligt. 12 der 13 AGR-Mitglieder stimmen dem vorgestellten Zeitplan zu. Um das Meinungsbild zu vervollständigen, wird eine Befragung der nicht anwesenden Mitglieder des Arbeitsgremiums angeregt.

3. Vorstellung Partizipationsprojekt „Stadtdebatte Alte Mitte – Neue Liebe“

Herr Dittfurth (Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG) stellt das Partizipationsprojekt „Stadtdebatte Alte Mitte – Neue Liebe“ aus dem Bereich der räumlichen Planung zum Städtebau einschließlich Freiraumplanung und Verkehrsplanung vor. Ziel der im Jahr 2015 mit der Öffentlichkeit (Berliner*innen, Interessierte und Fachwelt) geführten Stadtdebatte war eine Diskussion zu den Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Berliner Mitte – dem Areal zwischen Fernsehturm und Spree. Zu den angewandten Methoden gehörten viele verschiedene Formate für unterschiedliche Zielgruppen. So wurden 20 Veranstaltungen (vor Ort und online) in zwei Dialogphasen durchgeführt. Ausgangspunkt war eine jahrelange, sehr kontrovers geführte Debatte zwischen Expert*innen und über die Medien. Durch die Diskussion sollte eine Ausweitung dieses Fachdiskurses mit der Berliner Öffentlichkeit erreicht und herausgearbeitet werden, wie sich die Nutzer*innen die Zukunft ihrer „alten Mitte“ vorstellen. Ergebnis des Verfahrens sind 10 Leitlinien, die im Sommer 2016 fraktionsübergreifend

im Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen wurden und seitdem richtungsweisend für die weitere Entwicklung der Berliner Mitte sind.

Im Anschluss an die Präsentation steht Frau Hömberg, zuständig für diesen Prozess in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung II Städtebau und Projekte, für Nachfragen zur Verfügung.

Frau Hömberg erläutert, dass der Begriff „Städtebauliches Leitbild zu den Nutzungen und Entwicklungsmöglichkeiten“ das Prozessergebnis treffender beschreibt als der Titel der Ergebnisdokumentation der Stadtdebatte "Bürgerleitlinien für die Berliner Mitte".

Es wird durch ein Gremiumsmitglied angemerkt, dass das Partizipationsbeispiel zwar gut, aber aufgrund des Polarisierungspotenzials schwer mit den im Arbeitsgremium zu erarbeitenden Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung zu vergleichen ist.

Frau Hömberg ergänzt, dass die durchgeführte Stadtdebatte die Zukunft der Berliner Mitte im Fokus hatte, es sollten keine Leitlinien für eine Beteiligung erarbeitet werden. Vielmehr galt es, ein öffentliches Nutzungskonzept für die Berliner Mitte im Konsens und ein klares, eindeutiges Ergebnis zu erarbeiten, woran sich Vorschläge und Konzepte zu teilräumlichen Gestaltungen anschließen. Im Halbzeitforum wurde durch eine TED-Umfrage die Gewichtung der unterschiedlichen Positionen und Meinungen kenntlich gemacht. Das Ende des Prozesses war zeitlich begrenzt, denn die Leitbilder sollten noch vor der Wahl zum Abgeordnetenhaus im September 2016 verabschiedet werden.

Der Steckbrief des vorgestellten Partizipationsprojekts und weitere Steckbriefe zu Partizipationsprojekten sollen um folgende Merkmale erweitert werden, soweit Daten dafür verfügbar sind: Anzahl erreichter Personen und Kosten des Verfahrens. Der Punkt „Mitentscheidung“ soll eine andere Bewertung erhalten, da die Grafik den Prozess sonst nicht richtig widerspiegelt.

Wie viele wurden mit den unterschiedlichen Formaten erreicht?

Es wurden circa 85.000 Menschen erreicht, 80.000 davon über die online-Kontaktaufnahme, etwa 3.000 Passant*innen und Tourist*innen und 2.000 Menschen, die zu den verschiedenen Veranstaltungen erschienen.¹

Was hat das Verfahren gekostet?

Das Beteiligungsverfahren hat in etwa 500.000 Euro gekostet.

Sind zukünftige Debatten mit den 10 „Bürgerleitlinien für die Berliner Mitte“ (Leitbilder) als Ergebnis der Stadtdebatte befriedet worden, weil sie dadurch bereits geklärt sind, oder was ist für die Zukunft gewonnen?

In der Diskussion entsteht die Ansicht, dass im Themenspektrum der räumlichen Planung eine vollständige Vermeidung von Konflikten kaum möglich ist. Jedoch ist ein Rahmen für die zukünftigen Debatten gesetzt. Es besteht die Möglichkeit, allen Betroffenen und Interessierten eine Diskussionsplattform zu geben, sodass nicht nur diejenigen gehört werden, die sich am lautesten artikulieren.

Wenn sich Rahmenbedingungen verändern – muss der Prozess neu aufgelegt werden?

Hier wird unter anderem das Beispiel des in der Vergangenheit bereits sehr kontrovers diskutierten zukünftigen Standorts der Zentralen Landesbibliothek auf dem Marx-Engels-Forum genannt. In den „Bürgerleitlinien für die Berliner Mitte“ wird ausgesagt, dass der Bereich keine Bebauung erhalten soll. Um dies zu ändern müsste eine politische Entscheidung in Form eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses herbeigeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass dies auch eine erneute öffentliche Diskussion bewirken würde.

¹ Die Zahlen wurden im Nachhinein nochmal genau durch Frau Hömberg (SenSW II A) recherchiert.

Wie sollte ein Monitoring durchgeführt werden?

Im Gremium wird die Frage geäußert, ob ein Monitoring für finanzielle und administrative oder inhaltliche und prozessbezogene Aspekte stattfinden soll. Diese Frage wird jedoch erst im weiteren Verfahren beantwortet werden können.

4. Vorstellung der Zusammenstellung der Stichpunkte für die Grundsätze

Die in der Sitzung am 17. April von allen anwesenden Mitgliedern des Arbeitsgremiums verfassten Stichpunkte zu den Grundsätzen wurden vom Dienstleister Arbeitsprozess inhaltlich ausformuliert und zusammengeführt. Im Anschluss wurden diese mit der Arbeitsgruppe Grundsätze am 16. Mai 2018 weiter diskutiert und abgestimmt, bevor sie im internen Bereich des Arbeitsgremiums allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurden. Die Mitglieder des Arbeitsgremiums sind mit diesem ersten Aufschlag des Dienstleisters einverstanden und erkennen ihn als eine gute Arbeitsgrundlage an. Die Grundsätze werden nun weiter diskutiert. Wichtig erscheint eine gute und konkrete Formulierung der Grundsätze in einer angemessenen, allgemein verständlichen Sprache. Frau Dr. Böhm weist darauf hin, dass am Ende der Entwurfserarbeitung durch das AGR noch eine abrundende, sprachliche Überarbeitung, z.B. mit journalistischer Expertise oder im Hinblick auf einfache Sprache, vorgesehen werden könnte.

5. Kleingruppenarbeit Grundsätze Leitlinien Bürger*innenbeteiligung

Die Mitglieder des Arbeitsgremiums diskutieren in Kleingruppen die vorliegenden Stichpunkte und ergänzen diese. Der Dienstleister Arbeitsprozess wird zunächst eine Fassung erstellen, in der die Anmerkungen und die weiteren Empfehlungen des AGR über den bisherigen Anmerkungen der AG Grundsätze und des Dienstleisters aufgeführt sind. Er wird dann alle bisherigen Anmerkungen aufgreifen und in den bestehenden Text einarbeiten und nur solche Kommentare belassen, bei denen noch Klärungs- und Diskussionsbedarf bestehen könnten. Anschließend wird diese Fassung im internen Bereich des Arbeitsgremiums zur Kommentierung bereitgestellt. Sollten dem vorliegenden Entwurf noch neue Punkte hinzugefügt werden, kann dies angemerkt werden. Änderungen und Überarbeitungen sollen zur Nachvollziehbarkeit des Arbeitsfortschrittes durch eine Dokumentenhistorie kenntlich gemacht werden. Das AGR kann dadurch auf frühere Fassung zurückgreifen und den Prozess und die Änderungen nachvollziehen. In der nächsten Sitzung soll der dann vorliegende Entwurf der Grundsätze konkretisiert werden, so dass dieser veröffentlicht und zur Kommentierung auf mein.Berlin.de zur Verfügung gestellt werden kann.

Es wird angemerkt, dass sich die Grundsätze „Umgang miteinander“ und „Umgang mit den Ergebnissen“ inhaltlich sehr unterscheiden. „Umgang mit den Ergebnissen“ hat einen stark hierarchischen Bezug und stellt Machtverhältnisse dar, während „Umgang miteinander“ die Atmosphäre und die „netten“ Umgangsformen beschreibt. Die Grundsätze könnten im Widerspruch zueinander stehen. Interessenskonflikte und Entscheidungen sind selten „nett“. Die zu erarbeitenden Leitlinien für die Bürger*innenbeteiligung sollten sich auf das Verfahren, also die Klärung der Entscheidungsgewalt und die korrekte Verfahrensweise konzentrieren. Es wurde die Frage gestellt, ob die sozialen Umgangsformen eher in die Präambel gehören. Diese Frage wurde jedoch nicht abschließend beantwortet.

6. Informationen des Projektteams LLBB der SenStadtWohn

Vorbereitung 2. Werkstatt

Um die Wirksamkeit der Werbemaßnahmen zu erhöhen, ist eine rechtzeitige Beauftragung erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Plakatierung an U- und S-Bahnhöfen.

Aufträge an die Verwaltung und Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung

In der nächsten, monatlich stattfindenden verwaltungsinternen Koordinierungsrunde im Juni soll der Entwurf der Grundsätze diskutiert werden. Über die inhaltliche Rückmeldung seitens der Verwaltung wird das Arbeitsgremium am Ende der nächsten Sitzung informiert.

Für die Baustadträtesitzung am 7. Juni 2018 mit der Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Frau Lompscher, recherchiert die Abteilung I B derzeit den Stand der Abschlüsse von Kooperationsvereinbarungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Bezirken. Diese Kooperationsvereinbarung zur Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses und soll zwischen den bezirklichen Abteilungen für Stadtentwicklung und Jugend unterzeichnet werden und für Außenraumplanungen gelten. Während die Kooperationsvereinbarung generelle Aspekte zwischen den Abteilungen regelt, ist der dazugehörige Projektplanungsbogen eher als Leitlinie für eine qualitative Kinder- und Jugendbeteiligung für einzelne Maßnahmen zu verstehen und anzuwenden. Die Umsetzung in den einzelnen Bezirken wird unterschiedlich gehandhabt. In Lichtenberg, Pankow und Mitte gibt es solche Vereinbarungen bereits, in Steglitz-Zehlendorf bisher nur mündlich.

Ausbau von Kontakten und Teilnahme an Veranstaltungen

Das Netzwerk Bürgerbeteiligung mit Mitgliedern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft lädt zum Netzwerktreffen am 15. Juni nach Köln ein. Ziel des Treffens ist die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten, zudem sollen Thesen zur Zukunft der Bürgerbeteiligung erarbeitet werden. Frau Dr. Böhm wird an diesem Treffen teilnehmen und darüber berichten.

Zukünftiger Debattenort Karl-Liebknecht-Straße 11

Die Räumlichkeiten in der Karl-Liebknecht-Straße 11 sollen als sogenannter Debattenort für Veranstaltungen genutzt werden, u.a. im Rahmen der Beteiligung zur Berliner Mitte. Die Sitzungen des Arbeitsgremiums sollen zukünftig ab dem 19. Juni 2018 hier stattfinden. Momentan werden die Räume renoviert; die Übergabe erfolgt zum 1. Juni 2018.

Gremiumsarbeit

Jedem Mitglied des Arbeitsgremiums wird eine formlose Bestätigung über die Auszahlung der Aufwandserschädigungen pro Kalenderjahr ausgestellt. Eine Bestätigung nach § 3 Pkt. 26a EStG ist nicht möglich, da die Gemeinnützigkeit der Tätigkeit nicht durch Beschluss anerkannt ist. Einzige Grundlage für die Zahlung ist die Geschäftsordnung des AGr.

7. Verschiedenes

Die Protokolle der Treffen der Sprecher*innen des Arbeitsgremiums sind im internen Bereich des Arbeitsgremiums unter <https://leitlinien-beteiligung.berlin.de/interner-bereich-des-arbeitsgremiums> zu finden.

Das Schreiben an selten erscheinende Mitglieder des Arbeitsgremiums wurde am 15. Mai 2018 von den Sprecher*innen unterzeichnet und verschickt. Daraufhin haben sich bereits einige Mitglieder gemeldet. In der nächsten Sitzung des Arbeitsgremiums wird dazu weiteres berichtet.

Das Werbekonzept des Dienstleisters Kommunikation für die Werkstatt II wird dem Arbeitsgremium in Kürze zur Einsicht bereitgestellt.

Seit der letzten Sitzung sind keine weiteren Fragen an das Arbeitsgremium unter <https://mein.berlin.de/projects/fragen-an-das-arbeitsgremium-berliner-leitlinien/> eingegangen.

In der nächsten Sitzung am 19. Juni 2018 in der Karl-Liebknecht-Straße 11, 10178 Berlin sollen die Grundsätze konkretisiert und ein weiteres Partizipationsprojekt vorgestellt werden. Anschließend wird ein „Bergfest“ gefeiert.